

UBERSICHTSPLAN M 1:10000

*[Handwritten signature]*  
14.11.93

**GEMEINDE KLEINAU  
(ALTMARK)**  
**VORHABEN- UND  
ERSCHLIESSUNGSPLAN  
GERWERBEGEBIET WEST**

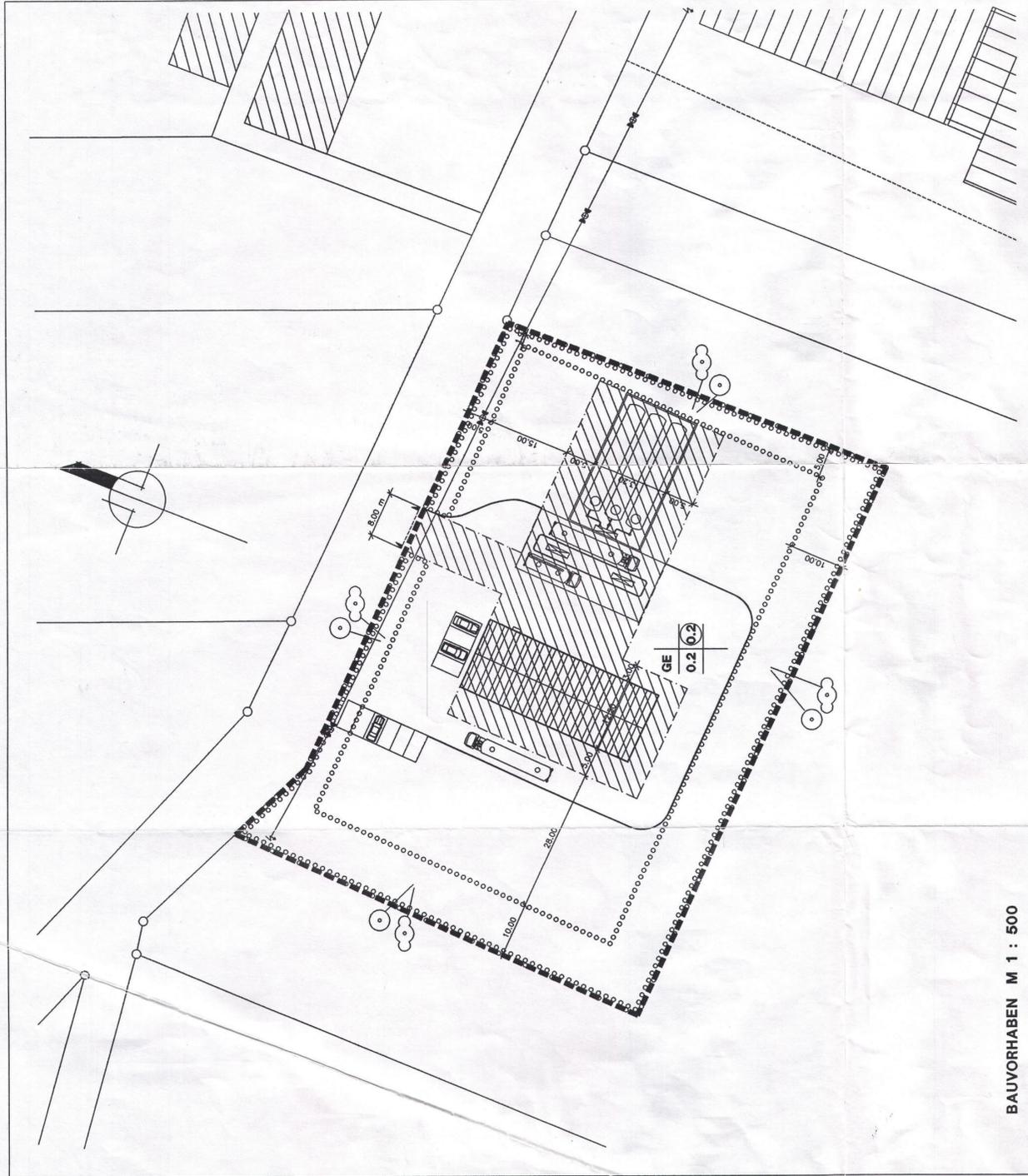
**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**  
187 Abs. 2 Nr. 1, 189 Abs. 1 Nr. 1, BauNutzungsplan (BauNutzungsplan - § 13 Nr. 11 der BauNutzungsverordnung - BauNutzV)

**SONSTIGE PLANZEICHEN**  
Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
Einfahrtsbereich und Anschluss des Grundstücks an die Verkehrsfläche



BAUVORHABEN M 1 : 500

<p>8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom <u>16.11.1993</u> Az. <u>257-2100</u> Kleinau, den <u>16.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den scheidungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>21.11.1993</u> Hebesatz <u>100%</u> beschiedet. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom <u>16.11.1993</u> Az. <u>257-2100</u> Kleinau, den <u>16.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) während der Dienststunden von <u>10.00 bis 12.00 Uhr</u> werden kann und über den inhaltl. Auskunftsrecht zu erhalten ist, <u>in der Zeit vom 16.11.1993 bis zum 17.11.1993</u> ortsüblich bekannte. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Abhängigkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am <u>21.11.1993</u> in Kraft getreten. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>
<p>4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom <u>16.11.1993</u> bis zum <u>17.11.1993</u> während folgender Zeiten <u>10.00 bis 12.00 Uhr</u> nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das <u>Bedenken</u> und Anregungen während der Auslegungsfrist in der Zeit vom <u>16.11.1993</u> bis zum <u>17.11.1993</u> durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Kleinau, den <u>16.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am <u>21.11.1993</u> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>6. Der katasträmliche Bestand am <u>21.11.1993</u> sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Stendal, den <u>21.11.1993</u> Der Leiter des Katasteramtes</p>	<p>7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am <u>21.11.1993</u> von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>21.11.1993</u> gebilligt. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>
<p>Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Satzung der Gemeinde Kleinau über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet <u>Gerwerbegbiet West</u> Aufgrund des § 7 des Maßnahmesetzes, zum Baugesetzbuch vom 17. Mai 1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom <u>21.11.1993</u> und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.1 für das Gebiet <u>Gerwerbegbiet West</u>, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:</p>	<p>Verfahrensvermerke: 1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bereitgestellt worden. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>21.11.1993</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>	<p>3. Die Gemeindevertretung hat am <u>21.11.1993</u> den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Kleinau, den <u>21.11.1993</u> Der Bürgermeister</p>